

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01600/2018

Schaffung eines Familienbeirates in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

12.11.2018	Stadtvertretung
038/StV/2018	38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung (Sondersitzung)

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Petra Federau beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Christian Masch beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Landeshauptstadt Schwerin einen Familienbeirat zu schaffen.

Dieser sollte in seiner personellen Stärke dem Senioren- bzw. Behindertenbeirat entsprechen und in der gleichen Form in die thematisch entsprechenden Belange und Entscheidungen eingebunden werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt